

Hygienekonzept der SG Prechtal / Oberprechtal



Gültig ab:

- 26.08.2021

Hygienebeauftragte der SG Prechtal/ Oberprechtal:

- Vereinsübergreifend: Sebastian Klausmann, Daniel Neumaier
- Aktive: David Schill, Pascal Vogt
- Jugend: David Goldwich, Andreas Müller

Grundlagen

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und den behördlichen Verfügungen ist Folge zu leisten.
- Das Hygienekonzept der SG Prechtal/ Oberprechtal orientiert sich an der Corona-Verordnung (Sport) des Land Baden-Württemberg sowie am Hygienekonzept der Fußballverbände in Baden-Württemberg.
- Das Hygienekonzept der SG Prechtal/ Oberprechtal wird immer an die aktuellen Entwicklungen angepasst und kann sich somit fortlaufend ändern.
- Jeder, der am Trainings- und Spielbetrieb teilnimmt, kennt die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts der SG Prechtal/ Oberprechtal und hält sich daran.
- Der Zutritt zum Sportgelände muss untersagt werden:
 - bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
 - bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, etc.
 - bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts (z.B. Abstand, Maske, Testung)

Aktuelle Regeln:

- Für Sport im Freien ist kein 3G-Nachweis erforderlich.
- Für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Kabine) ist ein 3G-Nachweis erforderlich (der kurzzeitige Aufenthalt, z.B. zum Toilettengang, ist auch ohne 3G-Nachweis gestattet).
- Maskenpflicht: Besteht immer in Innenräumen und zudem im Freien, wenn kein Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Zuschauer: Die zulässige Zuschauerzahl beträgt 5.000 Personen. Ein 3G-Nachweis ist laut CoronaVerordnung nur erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Alternativ können 50 Prozent der Stadionkapazität bis maximal 25.000 Personen zugelassen werden, dann aber in jedem Fall mit 3G-Nachweis.
- Es müssen weiterhin die Kontaktdaten aller sich auf dem Sportgelände befindlichen Personen dokumentiert werden, auch im Training

In allen Fällen sind zwingend die jeweiligen Regelungen der lokalen Behörden (Landkreise, Kommunen) zu beachten, diese können von den hier genannten Vorgaben abweichen.

Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)

- Der Zutritt zu geschlossenen Räumen einer Sportanlage ist nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder eines negativen Testergebnisses gestattet.

- Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Sporthalle, Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler:innen gelten als getestete Personen.
- Ausnahmen gibt es lediglich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben.
- Gültig sind Test-Bescheinigungen:
 - von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
 - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)

Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden

Zonierung des Sportgeländes

- **Zone 1: Spielfeld inkl. Umrandung**
 - Zugelassen sind folgende Personen: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter, Medienvertreter (Zutritt nur im Zuge der Arbeitsausführung und mit vorheriger Anmeldung bei den Hygienebeauftragten der SG Prechtal/ Oberprechtal)
- **Zone 2: Umkleidebereich**
 - Zugelassen sind folgende Personengruppen: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter
 - Mindestabstand von 1,5 m muss immer eingehalten werden, es besteht Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (Ausnahme unter der Dusche)
 - 3G-Regel
- **Zone 3: Zuschauerbereich**
 - Alle Bereiche die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind (Ausnahme überdachte Zuschauerbereiche).
 - Alle Personen die sich in Zone 3 aufhalten müssen über den offiziellen Eingang das Sportgelände betreten um die max. zulässige Personenzahl überwacht werden kann.
 - Generell 1,5 m Abstand zwischen Zuschauern – einzige Ausnahme: Personen aus einem gemeinsamen Haushalt.
 - In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) gilt Maskenpflicht

Kontaktdatenerfassung

- Pflicht zur Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden (Spieler: innen, Trainer: innen, SR, Zuschauerinnen, an der Organisation Beteiligte): Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer
- Die Erhebung kann unter Einhaltung des Datenschutzes manuell (z.B. Einzelformulare auf Papier, Listen sind nicht datenschutzkonform) oder elektronisch per App erfolgen
- Nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen

Gastronomie

- Eigenbewirtung ist erlaubt